

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

Was geht im Winter-Shutdown – und was geht nicht? Von A wie Angeln bis Z wie Zoos

Was?	Offen / Geschlossen / Gestattet / Untersagt
Angeln	gestattet, es gilt das Abstandsgebot
Antiquitätenhandel	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig
Archive	geschlossen
Ateliers	geschlossen
Alkoholausschank („Glühwein to go“)	untersagt
Ausflugsschiffe	untersagt
Autobahnraststätten	offen
Autohäuser	Reparatur gestattet Auslieferung von Neuwagen gestattet
Autovermietung / Carsharing	gestattet
Autowaschanlage	gestattet
Babyfachmarkt,	offen
Bäckereien	gestattet, kein Verzehr vor Ort
Bandprobe	untersagt, außer mit dem eigenen Hausstand
Bars	geschlossen
Baumärkte	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig
Bestattungen	gestattet
Besuche in Kinderheimen	gestattet
Betriebskantine	offen
Bibliotheken	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig
Bildungsangebote in öffentlichen oder privaten Einrichtungen (beispielsweise VHS)	Angebote nur digital möglich
Ballettschule	geschlossen
Blasmusik	untersagt
Bläserklassen in Schulen	derzeit wegen Maskenpflicht nicht möglich
Blumenläden	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

Blutspendetermine	gestattet
Bordelle und Prostitutionsgewerbe	geschlossen und untersagt
Boxsport und Kampfsport	untersagt
Brautmodengeschäfte	geschlossen
Brennstoffhandel	offen
Buchhandlung	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig
Büchereien	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig
Bürofachmarkt	Geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig
Cafés	geschlossen, Straßenverkauf ist erlaubt
Campingplätze / Wohnmobilstellplätze	geschlossen
Chorprobe und Chorgesang	untersagt
Copyshops	offen
Demonstrationen	erlaubt unter Auflagen (u.a. Maskenpflicht)
Eigentümerversammlung	im öffentlichen Raum nicht zulässig, virtuelle Alternativen empfohlen
Einkaufscenter	offen für Läden, die den täglichen Bedarf bedienen
Eisdielen	geschlossen, Straßenverkauf ist erlaubt
Elektrohandel	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig
Ergo-/Lerntherapie	gestattet
Erährungsberatung oder -therapie, Diätassistenten	gestattet
E-Zigaretten-Geschäft	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig
Fahrgemeinschaften	gestattet, AHA-Regeln beachten
Fahrschulen	in Präsenz nicht zulässig Ausnahme: Angebote von Fahrschulen zur Ausbildung der Führerscheinklassen C und D sowie Angebote von Bildungsträgern der Berufskraftfahrerqualifikation.
Fährverkehr	gestattet

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

Ferienhäuser	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt.
Feuerwehr- und Katastrophenschutzübungen	gestattet
Fitnessstudios	geschlossen
Flohmärkte	untersagt
Fotostudios	offen für Fotoaufnahmen, kein Verkauf von Equipment
Fotoladen	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig
Frauenhäuser	offen
Freizeitparks	geschlossen
Friseursalons	geschlossen
Gärtnerei	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig
Geburtsvorbereitung und -nachbereitung	gestattet, Gruppenangebote nicht zulässig, virtuelle Alternativen empfohlen
Gedenkstätten	geschlossen, wenn nicht frei zugänglich
Goldschmieden und Juweliere	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig, Reparaturservice ist zulässig
Golfen	gestattet
Gottesdienste	gestattet, Abstandsgebot und Maskenpflicht auch am Platz Gesangsverbot, Anmeldepflicht bei erwarteter Auslastung der Kapazitäten
Hand- und Fußpflege	gestattet zu medizinischen Zwecken, kosmetische Anwendungen sind untersagt.
Handwerkerleistungen (über Notdienste hinaus)	gestattet
Hörakustiker	gestattet
Hotels	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt.
Hundeausführer	gestattet
Hundesalon	offen
Hundeschule	offen
Hundesport	offen

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

Imbiss	offen nur mit Außenverkauf, kein Verzehr vor Ort
Jagd	gestattet – für Gesellschaftsjagden gilt das Hygienekonzept Jagd
Jugendherbergen	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt.
Kanuverleih	offen
KfZ-Zulassungsstelle	offen
Kinderbetreuung durch Tagesmütter	gestattet unter Auflagen
Kinder-, Familien- und Jugendhilfe	Angebote anerkannter Träger mit dem Schwerpunkt Beratung und Bildung sind gestattet.
Kinos	geschlossen
Kioske	offen, kein Verzehr vor Ort
Kirchenbesuch außerhalb eines Gottesdienstes	möglich
Kletterparks (indoor und outdoor)	geschlossen
Kosmetikstudio	grundsätzlich geschlossen, Verkauf von Pflegeprodukten nicht gestattet, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig
Krabbelkreise, Babymassage und Pekip-Kurse für Kleinkinder	untersagt
LKW-Waschanlage	offen
Logopädie	gestattet
Lottoannahmestelle	offen
Lymphdrainage	gestattet
Massagesalons	geschlossen Medizinische Massagen sind erlaubt
Möbelhäuser	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig
Museen	geschlossen
Musikschulen	Außerschulischer Musikunterricht ist in Präsenzform untersagt.
Musiktherapie	gestattet
Obdachlosenheime	offen
Opernhäuser	geschlossen
Optiker	offen
Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker	gestattet
Osteopathie	gestattet
Paketannahme-Ausgabestelle	offen
Pendlerverkehre	gestattet

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

Personal Training	gestattet als Einzelunterricht (1:1 im Freien)
Pfandhäuser	geschlossen
Physiotherapie	gestattet
Private Feiern im privaten Raum	<p>Auch im privaten Bereich sollen Zusammenkünfte nur mit einem weiteren Hausstand stattfinden, jedenfalls maximal 5 Personen.</p> <p>In der Zeit vom 24. bis 26. Dezember 2020 ist die Zusammenkunft von Personen eines Hausstands auch mit bis zu vier weiteren Personen aus dem engsten Familienkreis und dem der/die Lebenspartner/in zulässig.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, auf private Feiern auch im privaten Raum zu verzichten. Partys sind angesichts des Infektionsgeschehens inakzeptabel.</p>
Psychotherapie	gestattet, Gruppentherapie unter Einhaltung der AHA-Regeln
Reisebüro	geschlossen
Reitkurse	gestattet als Einzelunterricht (1:1 im Freien)
Rehasport, der auf ärztliche Verordnung betrieben wird	gestattet
Reparaturbetrieb für Fahrräder	gestattet
Restpostenmärkte	geschlossen
Sanitätshaus	offen
Sauna	geschlossen
Schießsport und Schießsportanlagen	geschlossen Ausnahme: Erbringen von Schießnachweisen
Schlüsseldienste	gestattet
Schmuckladen	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig Reparaturleistung erlaubt
Schneiderei	offen
Schreibwarenhandlung	geschlossen
Schwimm- und Spaßbäder	geschlossen
Seilbahn	offen
Selbsthilfegruppen	gestattet unter Einhaltung der AHA-Regeln

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

Shisha-Bars	geschlossen
Sitzungen kommunaler Gremien	gestattet unter Auflagen
Sonnenstudio / Solarium	geschlossen
Souvenirläden	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig
Soziokulturelle Zentren	geschlossen
Spielbanken / Spielhallen	geschlossen
Spielplätze	offen
Spirituosenhandel	offen
Sport ganz allgemein	gestattet allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand im Freien
Standesamtliche Trauung	gestattet unter Auflagen
Tabakgeschäft	geschlossen, Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig
Tafeln	offen
Tanzschule	geschlossen
Tattoo-Studios	geschlossen
Tennis	Einzel im Freien gestattet, Tennis-Doppel ist untersagt.
Theater	geschlossen
Taxigewerbe	gestattet
Umzug in eine andere Wohnung	gestattet
Versicherungsberatung durch Makler	gestattet
Videothek	geschlossen
Weihnachten	In der Zeit vom 24. bis 26. Dezember 2020 ist die Zusammenkunft von Personen eines Hausstands auch mit bis zu vier weiteren Personen aus dem engsten Familienkreis und dem der/die Lebenspartner/in zulässig. Es wird dringend empfohlen, auf private Feiern auch im privaten Raum zu verzichten. Partys sind angesichts des Infektionsgeschehens inakzeptabel.
Weinverkauf	gestattet, Probierrunden vorab sind untersagt
Weiterbildungsangebote in angemieteten Seminarräumen von Hotels	nicht gestattet
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	offen, Aufenthalt in der Werkstatt freigestellt

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

	Die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist nicht erforderlich.
Wettkampfsport und -training	untersagt
Wettvermittlungsstellen	offen, jedoch nur für ein kurzzeitiges Betreten zur Wettabgabe, ein Verweilen dort ist untersagt.
Wochenmärkte	gestattet
Yogastunden	gestattet als Einzelunterricht (1:1 im Freien)
Zirkus	geschlossen
Zoos und Tierparks	geschlossen